

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 84 (1975)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Kranken-Notfalldienst  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-548449>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KRANKEN- NOTFALL- DIENST

Der Kranken-Notfalldienst in Zürich besteht seit Oktober 1972. Im März jenes Jahres, an einer von Pro Senectute veranstalteten Tagung, wurde ein solcher Dienst von den Fürsorgestellen der Stadt als dringend notwendig erachtet. Die Rotkreuz-Sektion warb unter ihren freiwilligen Helfern und organisierte den neuen Dienst mit anfänglich 40, später 50 Helferinnen und Helfern.

Der Kranken-Notfalldienst ist eine kurzfristige Soforthilfe für alleinstehende, plötzlich erkrankte oder verunfallte Personen jeden Alters. Die Helfer stehen während vier Tagen stundenweise zur Verfügung. Die meisten sind entweder Rotkreuz-Spitalhelfer oder haben einen Kurs für Krankenpflege zu Hause des Schweizerischen Roten Kreuzes oder einen Krankenpflegekurs des Schweizerischen Samariterbundes besucht. Sie erweisen den

Patienten die kleinen Hilfeleistungen, die ein Kranter sonst von seinen Familienangehörigen erwarten kann. Dazu gehören die notwendigsten Einkäufe, die Zubereitung einer kleinen Mahlzeit, die persönliche Betreuung des Patienten sowie – wenn nötig – das Ordnen in der Wohnung, abstauben, Blumen besorgen usw. Rezeptpflichtige Medikamente darf der Helfer nur auf Weisung des Arztes verabreichen. Er bewahrt selbstverständlich strengste Verschwiegenheit über den Gesundheitszustand, die familiären und sozialen Verhältnisse des Betreuten. Die Rotkreuzhelfer stehen unentgeltlich zur Verfügung; der Patient entrichtet der Sektion eine Minimalgebühr von Fr. 10.– pro Einsatztag für die Kosten der Organisation. Bedürftigen wird der Betrag erlassen.

Die Patienten werden der Sektion über den Arzt, die Gemeindeschwester, die Ge-

meindehelferin oder eine soziale Institution gemeldet. Der Kranken-Notfalldienst ist jedoch kein Ersatz für die Krankenschwester, Hauspflegerin oder den Haushilfendienst.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Hilfe nicht immer während vier Tagen beansprucht wird, sondern oftmals genügt schon ein ein- bis zweimaliger Einsatz. In solchen Fällen werden Freiwillige aufgeboten, denen es nicht möglich ist, sich für mehrere Tage zu verpflichten, die aber bereit sind, sofort für kurze Zeit einzuspringen.

Die 480 Einsätze im Jahre 1973 und die 562 im letzten Jahr sprechen für die Notwendigkeit des Kranken-Notfalldienstes, der als Ergänzung zu den Leistungen von Hauspflege, Gemeindeschwester und Gemeindehelferin kaum mehr wegzudenken ist.





Einen Verband wechseln, beim Ankleiden helfen, das verordnete Medikament zur rechten Zeit eingeben, eine Tasse Tee zubereiten, das Bett machen, lüften, die Blumen giessen, ein Haustier füttern, den Briefkasten leeren, das Nötigste einkaufen – solcherlei kleine Dienstleistungen besorgen die Freiwilligen vom Krankennotfalldienst während der ersten Tage, bis die dauernde Betreuung auf irgendeine Weise gesichert oder der Patient wieder selbstständig ist. Diese von der Sektion Zürich ins Leben gerufene Hilfe für Alleinstehende kann vom Arzt, der Gemeindeschwester, der Gemeindehelferin oder einer Fürsorgestelle angefordert werden.

